



Ercheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—,
halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnements
10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Pettzeile
8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Wieder-
holungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-
Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:
„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:
Louis Esch, Sarnen. — Telephon.

Zweihundvierzigster Jahrgang

Nr. 37

Sarnen, Mittwoch, 8. Mai 1912

Ueber die Obwaldner Landgemeinde

Schreibt Herr Redaktor Zurlinden von der „Zürcher Frei-
tagszeitung“, welcher an der Tagung zugegen war, in sei-
nem Blatte folgenden sympatischen Bericht:

Wenn der Landsgemeindefesttag naht, da zieht es
den Bewohner des Unterlandes mit Macht hinaus in die
Berge, zur Wiege der Eidgenossenschaft, zum Urquell und
Jungbrunnen der schweizerischen Demokratie. Und nie
wird er es bereuen, wenn er diesem Zug des Herzens folgt.
Die Tagungen unserer Eidgenossen der Urkantone in offe-
ner Landsgemeinde haben es an sich, daß sie uns unmittel-
bar wieder in Kontakt bringen mit der großen Vergangen-
heit unseres Vaterlandes, die in einer ihrer ehrwürdigsten
und stolzesten Institutionen sich bis auf unsere Tage herab
erhalten hat. Und die Hüter dieses Kleinods der schweizeri-
schen Demokratie, die Urschweizer, die Glarner u. Appen-
zeller, haben bei uns andern schon deswegen einen mächtigen
Stein im Brett, weil sie es unverfehrt bewahrt und
in Ehren gehalten haben, nicht als Kuriosität u. Sehens-
würdigkeit bloß, sondern in seiner vollen ursprünglichen
Bedeutung, als das Organ der direkten und unmittelbaren
Volks Herrschaft, das auch heute noch unser Ideal wäre,
wenn es sich in unseren volkreicheren Gemeinwesen ver-
wirklichen ließe. Wohl und heimisch wird uns allemal in-
mitten der Eidgenossen unserer Bergkantone, die so freund-
lich, mit so freiem Anstand, des eigenen Wertes wohl
bewußt, doch ohne Ueberhebung dem Gast aus andern
Gauen der Schweiz gegenüber treten, mit allem Respekt
für die größeren Verhältnisse, aus denen jener vielleicht
kommen mag, doch ruhig dessen sich freuend, was ihre
Heimat Schönes und Großes hat, was für sie und für
die Art ihrer Bewohner paßt.

So war es auch am Sonntag in Obwalden. Ein wür-
diger weihewoller und schöner Landsgemeindefesttag, für des-
sen Eindrucke schon die herrliche Seefahrt nach Alpnachstad
empfänglich stimmen mußte. Vor der Kirche inmitten
des schmucken Hauptortes Sarnen, auf den der ewigen Berge
Kranz im Schmuck der grünen Weiden und der weißen
Firne niederschaut, bildete sich der Zug der Behörden
und der Landleute zum hochgelegenen Landsgemeindeplatz
auf dem Landenberg. Ein strammes Musikkorps ließ feistliche
Weisen erschallen, dem Zuge gaben die alten Eidgenossen
mit den Harzhörnern, dem Landespanner, dem Landes-
schwert und Landesfahnen Farbe u. Leben. Der freie Platz
zwischen Zeughaus und Schützenhaus füllte sich etwas
mehr als zur Hälfte mit den stimmberechtigten Landleuten;
aller Stände; es war eine mittelstark besuchte Tagung. Das
bäuerliche Element herrschte bei weitem vor, wenn gleich
die bestickten Hirtenhemden auch hier immer seltener wer-
den. Zwischen den Bauern manche Arbeiter, Herren in
städtischer Gewandung, gelegentlich ein Soldat, ein paar
Kapuziner und im Hintergrunde leuchteten die Mützen
der mit großer Aufmerksamkeit den Verhandlungen folgen-
den Kantonschüler. Geistlichkeit und Behörden nahmen
die erhöhte Tribüne in Beschlag, rechts und links Kantons-
räte, Kantonsrichter und Obergerichter, in der Mitte unter
dem breiten Baldachin der Regierungsrat; der Polster-
stuhl des Landammanns im Vordergrund der Tribüne
schien mehr nur dekorativen Zwecken zu dienen; der Land-
ammann leitete die Verhandlungen stehend. Er eröffnete
sie mit einer Ansprache, die einen guten Einblick gab in die
schlichte Denkmalsweise und in die treu eidgenössische Ge-
sinnung unserer Bundesbrüder von Obwalden.

Der feierliche Chor der Geistlichkeit, „veni creator spiri-
tus“, gab den nun folgenden Verhandlungen die Weihe.
Vom zweiten Landschreiber Gasser wurden zunächst die
Verfassungsbestimmungen über die Stimmberechtigung an
der Landsgemeinde verlesen, und der Landammann forderte
allfällige anwesende Nichtstimmberechtigte auf, sich aus dem
Ring zu entfernen.

Dann erstattete der Landesfahnenmeister Cattani von
Engelberg kurz und knapp Bericht über die Landesrechnung
1911, die bei 479,881 Fr. Einnahmen u. 517,856 Fr. Aus-
gaben mit einem Rückschlag von 37,975 Fr. schließt. Die
Hauptposten wurden kurz erläutert, die trotz dieses Defizits
normale Lage des Staatshaushalts klargestellt u. der An-
trag auf Genehmigung der Landesrechnung gestellt. Nach
jedem Antrag eröffnete der Landammann die Umfrage,
zuerst bei dem Landesstatthalter und den übrigen Regie-
rungsräten. Die Herren erheben sich halb von ihren Sätzen
und erklären sich mit leichter Verbeugung „zum Antrag“.

Sie und da nur ergreift einer noch das Wort zu näherer
Begründung. Dann werden „die Herren Kantonsräte über-
haupt“ und schließlich die getreue Landsüt im Ring in An-
frage gesetzt, und es geniert sich keiner, das Wort zu er-
greifen und seine Meinung zu sagen, auch wenn sie der
Regierung ganz und gar nicht paßt. Zur Landesrechnung
freilich hatte niemand etwas zu bemerken.

Es folgten die Wahlen. Drei Regierungsräte be-
fanden sich in Ausstand: die Herren Franz Buch in
Schwändi, Josef Imfeld in Lungern und Josef Bucher in
Kerns. Die zwei ersteren wurden ohne Opposition ein-
stimmig bestätigt; von Herrn Bucher lag ein unwiderruf-
liches Demissionsschreiben vor, das der Landammann ver-
las. Die Ersatzwahl wickelte sich nicht ganz glatt ab.
Kerns verlangte wiederum eine Vertretung, und dieser
Anspruch wurde vom Landesstatthalter Dr. Ming kräf-
tig unterstützt. Dieser nahm in Anknüpfung an das ent-
scheidende Rücktrittsgesuch Buchers die Gelegenheit wahr,
zu konstatieren, es sei der Regierungsrat doch mit so gri-
seli es Hung-Häseli, daß me eister dra schläcke wett.
Obwohl nun der Regierungsrat keine Gemeindevertretung
sein soll, sondern die Interessen des ganzen Kantons
wahrzunehmen habe, könne doch die zweitgrößte Gemein-
de des Kantons nicht gut vom Regierungsrat ausgeschlos-
sen sein. Er schlug in erster Linie vor Herrn Ober-
richter Albert Reinhard von Kerns, oder — falls dieser
ausgeschlagen sollte — den jungen und tüchtigen Präsidenten
des vortigen Elektrizitätswerkes, Kantonsrichter Otto Hef.
Von einigen werde zwar gesagt, das sei gar kein richtiger
Kernser, sondern nur ein „Bysäp“. Aber wenn es sich
um den Dienst des Landes handelt, fragt man in Ob-
walden nicht, ob einer ein „Bysäp“ sei oder ein „Mil-
cher“. Man ziehe auch den „Bysäp“ gerne heran, wenn
man ihn brauchen könne. Jene 40 Verbannten am Mor-
garten waren auch nur „Bysäpen“, und doch haben sie das
Vaterland gerettet. Und ist nicht unser Herr Landammann
Businger selbst ein Bysäp? Daß Herr Kantonsrichter
Otto Hef noch jung ist, kann auch kein Fehler sein. Wir
müssen die Jungen nachziehen, damit sie etwas von der
Sache wissen, wenn die Alten wegkommen. So empfahl
der Landesstatthalter mit viel Witz und schönen Worten
den Regierungsratskandidaten.

Regierungsrat Spichtig sprach für den ältern Herrn
Oberrichter Reinhard; dieser aber lehnte mit aller Ent-
schiedenheit ab. Trotzdem wurde sein Name immer von
neuem aus dem Ring gerufen. Er wird annehmen,
wenn er gewählt ist, hieß es; „s isch ihm nid ernst“;
„probieren“; „abstimmen“! Noch einmal erklärte Herr
Reinhard mit Bestimmtheit, daß er sich nicht in die
Wahl bringen lasse und nicht dazu gezwungen werden kön-
ne. „Wenn ich etwas sage, so hat die Sache Faden
und es bleibt dabei.“ Nun schlug der liberale Fürsprecher
Dr. Niederberger Herrn Kantonsrichter Karl Stodmann in
Sarnen vor. Der bekannte Volkstribun Johann Babi
nannte und empfahl Herr Gemeindepresident Obermatt in
Alpnach. Noch ein paar andere Namen wurden genannt
und es mußten 3 Wahlgänge stattfinden. Den 6 Weibeln
kommt dabei die wichtige Funktion zu, in dem Gewirr der
aufgehobenen Hände herauszufinden, wer die Mehrheit hat.
Die Kandidaten mit den geringsten Stimmenzahlen kom-
men sukzessive in Wegfall. Sind die Weibeln nicht einig,
so gilt die Meinung der Mehrheit von ihnen. Im dritten
Wahlgang wurde Herr Hef als gewählt erklärt und er
nahm alsbald seinen Regierungsratsitz ein.

Als Landammann schlug Herr Regierungsrat Spichtig
übungsgemäß Herrn Landesstatthalter und Nationalrat
Dr. Ming vor. Eine prächtige Erscheinung, wie er nun
vortrat an die Kampe und die Wahl dankend annahm.
Man stülpe ihm eine Wetzhaube auf den Kopf und drücke
ihm eine Hellebarde in die Hand, so steht vor uns ein
Krieger aus Hodler's Rückzug von Marignano. Der neue
Landammann machte nicht viel Komplimente; er wollte
auch nicht versprechen, sich zu „bessern“, sondern er ge-
dachte zu bleiben was er war: den konservativen Grund-
sätzen ergeben, das Alte wertschätzend, nicht weil es alt,
sondern weil es erprobt ist. Ebenso schlicht und mit
noch weniger Worten ließ sich der abtretende Herr Land-
ammann zum Landesstatthalter erklären.

Würdig und ernst verlief der Akt der Beeidigung. Die
Eidesformel wurde vom Landschreiber verlesen, der ei-
gentliche Schwur Satz für Satz vom Landesstatthalter dem
neuen Landammann vorgesprochen und von diesem wieder-

holt. Dann ließ der Landammann seinerseits den Statt-
halter und die übrigen Regierungsräte den Eid auf die
Verfassung leisten.

Zur Abstimmung kamen drei Vorlagen: eine Staats-
subvention von 150,000 Fr. an verschiedene Bachkorrek-
tionen, eine Subvention von 20 Prozent an die Wasser-
versorgung von Giswil und ein Sparfahngesetz. Wäh-
rend gegen die Giswiler Vorlage niemand Bedenken er-
hob, machte sich gegen die beiden andern Anträge ein
zum Teil recht heftiger und erregter Widerstand geltend.
Wenn gelegentlich in freisinnigen Blättern von Tyrannie
und Geschlechterherrschaft in Obwalden die Rede war,
so spürte man jedenfalls heute davon nichts. Es wurde
sehr offen, sehr ungeniert und von der Leber weg ge-
sprochen, und die Regierung verfuhr mit der Opposition
mit viel Geduld und Glimpflichkeit. Da stand in der
vordersten Reihe ein Bauersmann von Sachseln, der
wiederholt in die Verhandlungen störend eingriff, die
Arme verwerfend und die Fäuste ballend herumließ und
mit der französischen Revolution drohte, wenn die Vor-
lage angenommen werde. Mit gelassener Ruhe wurde die-
ses Gebahren ertragen und als der offenbar nicht ganz
nüchterne Mann stürmisch das Wort wieder verlangte,
brauchte Herr Landammann Businger nur zu sagen:
„Ihr hand jekt scho paarmal z' Wort gha; bruchet jek nid
ämmer z'rede.“ so war der biberde und geträumte Land-
mann auch vom Moment an vollkommen ruhig und still.
Ein anderes Rencontre hatte Herr Landammann Ming
mit einem jungen Herrn von Kerns, den er als „Natio-
nalökonom“ ein klein wenig gehänselt hatte. Poß Witz,
wie legte der los! Verwies dem Herrn Landammann
mit Festigkeit seine unziemlichen Redensarten und Wit-
zeleien („Nationalökonom!“), verbat sich solches auf
das Entschiedenste und hielt dem Landammann auch noch
alte Sünden vor, wie er letztes Jahr den armen, ein-
fältigen Kaspar Windlin lächerlich machte usw. Ein
zweiter Landsgemeinerebner stieß ebenfalls in dieses
Horn, und der Landammann verwahrte sich bloß da-
gegen, daß er den Kaspar Windlin nicht habe reden las-
sen. Da ist nun wirklich noch unverfälschte Demokratie
und nichts von gnädigen Herren und Oberen. Da soll es
ein Landammann probieren, einem jungen Studenten ein-
nen „Nationalökonom“ anzuhängen, der kann was er-
leben. Nachdem außer Herrn Ming noch der Landes-
sekretär Cattani wiederholt für die Korrektionsvorlage
eingetreten, ebenso Herr Businger und Regierungsrat
Imfeld, wurde sie mit entschiedenem Mehr angenommen.

Das Sparfahngesetz wurde wiederum von Herrn
Landammann Ming empfohlen, welcher die Notwendigkeit
der Ueberwachung der kleineren Sparfassen an Beispielen
von andern Orten erläuterte und vor den Folgen einer
Unterlassung dieser Aufsicht warnte. Diese Folgen könn-
ten eines Tages doch eintreten, „nid jir, nid z'jahr, nid
z'uberjahr“, aber vielleicht in 10—20 Jahren. Die Op-
position führten Dr. Niederberger, Fabrikant D. Durzer
und Fabrikant Läubli. Es war für den Fremden nicht er-
kennbar, inwiefern bei dieser Aktion gegen den „Bant-
vogt“ politische Momente mitspielten; vorhanden aber
waren solche offenbar. Landammann Ming replizierte
mit überlegener Ruhe. Die Regierung wolle dieses Ge-
sezklein durchaus nicht „erzwecken“, nicht erzwingen, die
Landsgemeinde möge nach Gutfinden entscheiden, aber
dann auch die Verantwortung tragen. Und mit unzwei-
deutiger Mehrheit wurde auch dieses Gesetz angenommen.

Der Landsgemeinde folgte übungsgemäß noch eine
religiöse Feier in der Kirche: die Begrüßung und Beglück-
wünschung des neuen Landammanns durch einen Ver-
treter der Geistlichkeit. In gleichem Aufzug wie zuvor
ging's das steile, staubbedeckte Sträßchen hinab zur Kir-
che, wo ein prächtiger Chor zur Orgel das Te Deum
sang. Die Ansprache an den Landammann hielt der
bischöfliche Kommissär Herr Dmlin. Es war eine lange
und auch gehaltreiche Rede, das Thema variiert vom
einträchtigen Zusammenwirken der geistlichen und welt-
lichen Obrigkeit und von der Religion als dem Fundament
aller Kultur. Ebenso eingehend antwortete der beredete
Herr Landammann, der die Geistlichkeit Obwaldens u. a.
dazu beglückwünschte, daß sie nach einem Worte von Kar-
dinal Manning nicht sowohl durch die Weihe ihres
Amtes und den sakramentalen Charakter ihrer Person
zu imponieren suche, sondern durch die Gründlichkeit ihrer
Studien, den Eifer ihrer Mitarbeit an den öffentlichen
Interessen und die Hingabe für das allgemeine Wohl.